

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Czuppon (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Förderung der Beschaffung von Einsatzbekleidung der Thüringer Feuerwehren**

Wie der über das Internet zugänglichen Einladung zur 16. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags am 4. März 2021 zu entnehmen ist, war dort unter dem Tagesordnungspunkt 21 eine Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung mit Vorlage 7/1664 der Landesregierung Beratungsgegenstand. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat zwar verspätet am 2. September 2020 eine neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe erlassen (Thüringer Staatsanzeiger Nummer 39/2020), hierbei aber die Neubeschaffung von Einsatzbekleidung der Feuerwehren nicht als Gegenstand der Förderung vorgesehen. Wie bekannt ist, kostet die Beschaffung normgerechter, moderner Einsatzbekleidung bis zu 1.200 Euro je Feuerwehrangehörigen. Diese Kostenlast können viele Gemeinden und Städte in Thüringen aufgrund der durch die "Corona-Pandemie" wegbrechenden Einnahmen nicht mehr länger alleine tragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1858** vom 11. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2021 beantwortet:

1. Aus welchen Sach- und Rechtsgründen wurde eine Beschaffung von Einsatzbekleidung der Feuerwehren in Thüringen in der derzeit geltenden Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe nicht als förderfähige Maßnahme berücksichtigt?

Antwort:

Eine Förderung der Dienstkleidung bzw. persönlicher Schutzausrüstung wurde in der genannten Zuwendungsrichtlinie nicht aufgenommen, da es für diese Zwecke künftig eine eigene Zuwendungsrichtlinie geben soll. Diese liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit in der Abstimmung. Danach sollen die kommunalen Haushalte durch einen einmaligen Pauschalbetrag je aktiven Feuerwehrangehörigen seitens des Landes bei der Beschaffung von Dienstkleidung bzw. persönlicher Schutzausrüstung unterstützt werden. Zu weiteren Details wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe mit Aufnahme der Beschaffung von Einsatzbekleidung für Thüringer Feuerwehren zu ändern und wenn ja, wann und mit welchem finanziellen Umfang?

Antwort:

Nein, auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Ein genauer Zeitpunkt, wann die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen zur Förderung von Dienstkleidung/persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren (FörderRL-Fw) in Kraft treten wird, kann gegenwärtig noch nicht benannt werden, da die notwendigen Abstimmungen derzeit nicht abgeschlossen sind.

Der Entwurf der Zuwendungsrichtlinie sieht vor, dass der Freistaat die Aufgabenträger bei der Beschaffung von Dienstkleidung bzw. persönlicher Schutzausrüstung durch einen einmaligen Pauschalbetrag je aktiven Feuerwehrangehörigen in Höhe von 210 Euro unterstützt. Insgesamt würde der Landeshaushalt für die sukzessive Erneuerung der Dienstkleidung bei über 34.400 Feuerwehrangehörigen mit zirka 7,2 Millionen Euro ab dem Jahr 2021 belastet werden.

3. Falls Frage 2 mit Nein beantwortet wird, aus welchen Sach- und Rechtsgründen nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Maier  
Minister